

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

 Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: ___/___
 Stand der planungswichtigen Topographie: ___/___
 Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

 Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
 Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

 Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

 Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

 Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet)
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

 Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt: _____ Stadtverwaltung Koblenz
 Koblenz, den _____

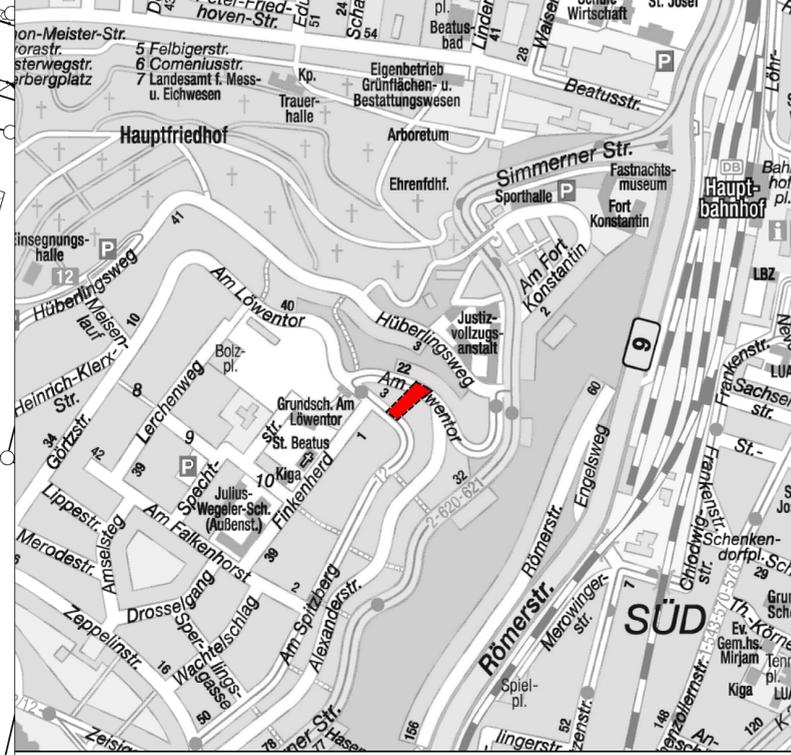
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:

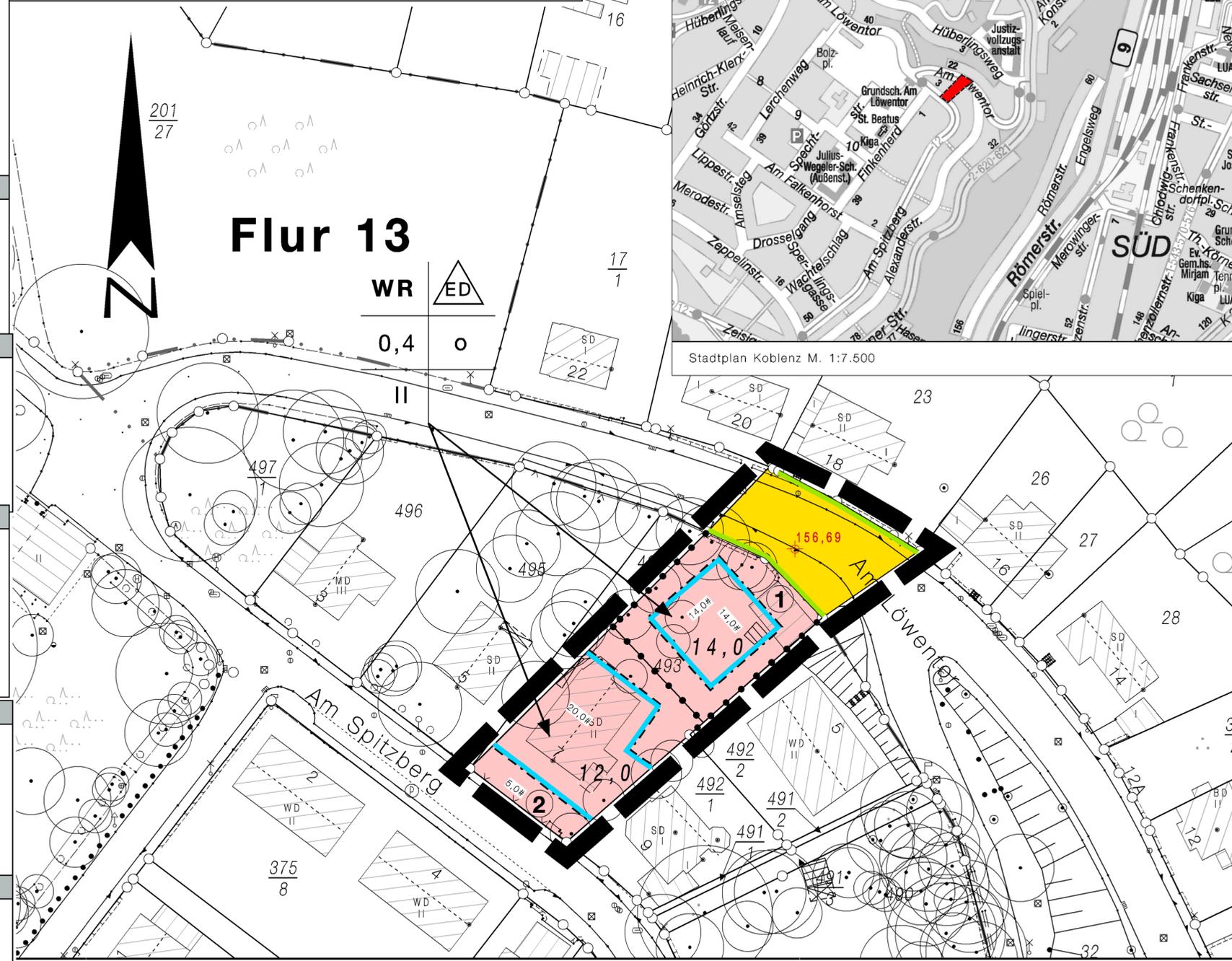
 Verwaltungsangestellte/Amtmann

Übersichtskarte



Flur 13

WR ED
 0,4 o



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - , §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)
 WR Reines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1,3 BauGB, § 10 BauNVO)
 0,4 Grundflächenzahl
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 o Offene Bauweise
 ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
- Verkehrsflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

- z.B. 12,0 max. Höhe baulicher Anlagen (§18 BauNVO) / Gebäudehöhe (m)
 z.B. 1 Ordnungsziffer (Gliederung des Geltungsbereichs zur Festsetzung unterschiedlicher Höhen baul. Anlagen, siehe textl. Festsetzungen)
 z.B. 150,1 Aktuelle Ausbauhöhe Oberkante Fahrbahnrand (m ü. NN)

Bebauungsplan Nr.98: Baugebiet "Alt Karthause" – Änderung Nr.1 –